



## Statuten

### Art. 1 Name und Sitz

Unter dem Namen „ **bergbau menschen rechte**“ (**derechos humanos minería; mining human rights; droits humain minière; diritti umani mineraria;**) besteht ein Verein im Sinne von Art. 60-79 ZGB.  
Der Verein ist gemeinnützig. Der Sitz des Vereins ist am Sitz der Fachstelle.  
Gründungsdatum ist der 20.2.2013.

### Art. 2 Zweck

Der Zweck des Vereins ist es Menschen zu unterstützen, die sich in Peru und andern Ländern für ihre Rechte im Zusammenhang mit dem Abbau, der Verarbeitung und dem Handel von Bergbauprodukten einsetzen.

### Art. 3 Mitgliedschaft

Der Verein setzt sich zusammen aus Aktiv- und Gönnermitgliedern.  
Aktiv- und Gönnermitglieder sind am Vereinszweck interessierte Einzelpersonen und Institutionen.  
Der Austritt erfolgt nach einer schriftlichen Mitteilung oder nach zwei Jahren ohne Bezahlung des Mitgliederbeitrags.

### Art. 4 Mittel

Einnahmequellen des Vereins sind:

- Mitgliederbeiträge von Aktiv- und Gönnermitgliedern
- Spenden und Zuwendungen
- Projektbeiträge

Die Beiträge der Aktivmitglieder und die Mindestbeiträge der Gönnermitglieder werden alljährlich durch die Mitgliederversammlung festgelegt.

### Art. 5 Organe

des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- die Fachstelle
- die Revisionsstelle

### Art. 6 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung tritt jährlich mindestens einmal zusammen und entscheidet mit einfacher Mehrheit der Teilnehmenden.  
Die Einberufung einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung können der Vorstand oder 1/5 der Mitglieder unter Angabe des Zwecks verlangen.  
Die Einladung zur Mitgliederversammlung hat schriftlich unter Angabe der Traktanden zu erfolgen. Es wird ein Protokoll geführt.

### Art. 7 Aufgaben

Der Mitgliederversammlung obliegen folgende Geschäfte:

- Sie wählt den Vorstand und die Revisionsstelle
- Sie nimmt Kenntnis von der Geschäftsführung, der Jahresrechnung und entlastet die Organe des Vereins.
- Sie entscheidet über Statutenänderungen.
- Sie entscheidet über die vom Vorstand unterbreiteten Anträge.
- Sie legt die jährlichen Mitgliederbeiträge fest.
- Sie entscheidet mit Zweidrittelsmehrheit über Ausschlüsse von Mitgliedern.



bergbau menschen rechte  
derechos humanos mineria  
mining human rights

#### **Art. 8 Vorstand**

Der Vorstand besteht aus 3-5 Mitgliedern. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Die Wiederwahl ist möglich.

Der Vorstand konstituiert sich selbst inklusive Präsident/in.

Er regelt die Zeichnungsberechtigung

Er wählt und berät die Fachstellenleitung.

Er trifft sich mindestens 4 mal pro Jahr.

Eine Vertretung der Fachstelle nimmt an den Vorstandssitzungen teil und entscheidet mit.

#### **Art. 9 Fachstelle**

Die Fachstelle besorgt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein gegen aussen. In Absprache mit der Fachstelle können auch einzelne Vorstandsmitglieder den Verein gegen aussen vertreten.

Die Fachstelle hat gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Rechenschaft abzulegen.

#### **Art. 10 Entschädigungen**

Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich. Die Spesen und besondere Aufwendungen der Vorstandstätigkeit werden nach Möglichkeit vergütet.

Die Arbeit der Fachstelle, der Buchhaltung und der Kontrollstelle werden entschädigt.

#### **Art. 11 Revisionsstelle**

Die Revisionsstelle besteht aus eine/r Revisor/in. Sie prüft die Jahresrechnung und führt jährlich eine Revision durch. Sie erstattet dem Vorstand zuhanden der Mitgliederversammlung Bericht. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Die Wiederwahl ist möglich.

#### **Art. 12 Haftung**

Für die Verbindlichkeit des Vereins haftet das Vereinsvermögen. Die Haftung der Mitglieder ist beschränkt auf den Jahresbeitrag.

#### **Art. 13 Auflösung**

Die Auflösung des Vereins kann durch Beschluss einer ausserordentlichen, zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung und mit dem Stimmenmehr von 2/3 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

Das Vereinsvermögen ist einer Institution mit einem ähnlichen gemeinnützigen Zweck in der Schweiz zu übergeben. Die Verteilung unter die Mitglieder ist ausgeschlossen.

Die angepassten Statuten sind an der Mitgliederversammlung vom 3.6..2016 bewilligt worden.